



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-3/1984 A
21.12.2021

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

IV2/0013-3/1289

DATUM

14.01.2022

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer betreffend
„Förderung von Fanprojekten“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer beantworte ich
wie folgt:

1.1 Welche Fanprojekte gibt es in Bayern?

In Bayern gibt es derzeit Fanprojekte in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München, Nürnberg,
Regensburg und Würzburg.

**1.2 Mit welchem Betrag fördern der Freistaat und die jeweilige Kommunen die ein-
zelnen Fanprojekte in den vergangenen fünf Jahren (bitte getrennt nach kommunaler
und Landesförderung je Kommune und nach Jahren auflisten)?**

Der Freistaat Bayern förderte die Fanprojekte mit folgenden Zuschüssen:

	2017	2018	2019	2020	2021
Augsburg	39.500 €	39.500 €	39.500 €	39.500 €	39.500 €

Fürth	50.000 €	50.000 €	50.000 €	63.000 €	63.000 €
Ingolstadt (seit 01.09.2021)	0 €	0 €	0 €	0 €	16.750 €
München	84.790 €	89.0310 €	109.775 €	114.115 €	120.163 €
Nürnberg	40.600 €	41.600 €	50.000 €	55.000 €	55.400 €
Regensburg	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Würzburg (seit 01.10.2021)	0 €	0 €	0 €	0 €	14.405 €
Summe	254.890 €	260.131 €	289.275 €	311.615 €	349.218 €

Soweit der Staatsregierung bekannt, förderten die Kommunen die Fanprojekte mit folgenden Zuschüssen:

	2017	2018	2019	2020	2021
Augsburg	39.500 €	39.500 €	39.500€	39.500 €	39.500 €
Fürth	50.000 €	50.000 €	50.000 €	63.000 €	63.000 €
Ingolstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	16.750 €
München	132.039 €	134.778 €	138.003 €	144.630 €	157.832 €
Nürnberg	40.600 €	41.600 €	50.000 €	55.000 €	55.400 €

Regensburg	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Würzburg	0 €	0 €	0 €	0 €	14.405 €

1.3 Wie viele Personalstellen konnten in den vergangenen fünf Jahren je Fanprojekt durch Förderungen des Freistaats und der Kommunen finanziert werden?

Für den angefragten Zeitraum liegen der Staatsregierung keine umfassenden Erkenntnisse vor. Aktuell werden aus kommunalen und staatlichen Mitteln folgende Personalstellen (Vollzeitäquivalente) bei den einzelnen Fanprojekten mitfinanziert:

- Augsburg 2,53
- Fürth 3,28
- Ingolstadt 2,00
- München 7,00
- Nürnberg 3,18
- Regensburg 2,46
- Würzburg 2,48

2.1 Welcher Betrag war im bayerischen Staatshaushalt zur Förderung von Fanprojekten in den vergangenen fünf Jahren jeweils eingestellt?

Die Förderung der Fanprojekte erfolgt bedarfsabhängig im Rahmen von vorhandenen Stellen und Mitteln aus Kap 10 07 TG 78. Ein eigener Titel für die Förderung der Fanprojekte existiert nicht.

2.2 Welcher Betrag wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils zur Förderung von Fanprojekten abgerufen?

Zur Förderung von Fanprojekten wurden folgende Haushaltsmittel abgerufen:

- 2017: 254.890 €
- 2018: 260.131 €

- 2019: 289.275 €
- 2020: 311.615 €
- 2021: 332.468 €

3.1 Sind der Staatsregierung Planungen von Kommunen/Vereinen bekannt, neue Fanprojekte einzurichten?

Derzeit sind der Staatsregierung keine Planungen von Kommunen und Vereinen bekannt, neue Fanprojekte einzurichten.

3.2 Wenn ja, welche?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 3.1).

4.1 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit sich die Staatsregierung an der Förderung eines Fanprojekts finanziell beteiligt?

Neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen unterliegen die Fanprojekte gemäß dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ den Kriterien des Qualitätssiegels „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“.

4.2 Sind der Staatsregierung Probleme bei der Finanzierung potenzieller neuer Fanprojekte, insbesondere in kleinen und finanzschwachen Kommunen, bekannt?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 3.1).

4.3 Wenn ja, welche?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 3.1).

5. Plant die Staatsregierung eine Anpassung der Förderung von Projekten im Sinne eines Förderfestbetrags, der unabhängig von der Förderung durch die jeweilige Kommune ausbezahlt wird?

Eine Förderung im Sinne eines Förderfestbetrags, der unabhängig von der Förderung durch die jeweilige Kommune (und dem Anteil von DFB/DFL) ausbezahlt wird, ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS)“ nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carolina Trautner